

15. Normenarbeit-Produktionsaufgebot

15.1. Normenarbeit

Die besondere Bedeutung der Arbeitsnormung im Berichtszeitraum lag in der weiteren Anwendung der zweckmäßigsten Lohnform und damit in der besseren Verwirklichung des Leistungsprinzips. Vom Stücklohn in einen Prämienlohn wurden folgende Arbeitsbereiche überführt:

Abt. 31

31251	elektr. Wagenrevision	=	8 Koll.
31241	Werkzeugbau	=	18 "
31231	Klempner	=	2 "

Abt. 32

32215	Schmiede und Schweißer	=	7 "
32218	Teilewäscher Bla.	=	1 "
32312	Teilewäscher Mi.	=	2 "

Abt. 33

333	Formenherstellung zur AT-Schweißung	=	2 "
-----	-------------------------------------	---	-----

Nach den neuen Richtlinien überarbeitet wurden die Vereinbarungen der Gruppe

332	6 Vereinbarungen mit	37 Koll.
302	1 Vereinbarung "	7 "

Erfüllung des Planes der Normenarbeit

	Planarbeit %	außer Plan %	Gesamt %	Jahressoll i.M.
<u>Abt. 31</u>	94,8	24,8	119,6	187 257
312 Hw To.	39,8	48,3	138,1	34 257
313 " Tra.	98,0	17,1	115,1	153 000
<u>Abt. 32</u>	81,5	46,0	127,5	63 780
322 Bla.	72,5	67,6	140,1	31 122
323 Mi.	89,9	25,2	115,1	32 658
<u>Abt. 33</u>	75,1	160,6	235,7	9 773
332 Rei	60,6	221,2	281,9	5 435
333 Wa.	100,0	55,9	155,9	4 338
Ges.Betrieb	90,7	36,0	126,7	260 810

Die Nichterfüllung der Planarbeiten im Gesamtbetrieb von - 9,3 % sind begründet durch

1. Nichtanfall der geplanten Arbeiten,
2. durch bevorzugte Durchführung von neu zu erstellenden Arbeitsnormen, die bei der Aufstellung des Planes der Normenarbeit nicht zu erkennen waren.

Der hohe Erfüllungsstand in der Abt. 33 ist vorwiegend in der dringlichen Normenerstellung für vorgezogene Zungen- vorrichtungen (Gruppe 332 Rei.) zu suchen. Diese Arbeiten waren bei der Aufstellung des Planes der Normenarbeit nicht zu erkennen.